

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 25.08.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Edmund-Schaefer-Platz 11, 99098 Erfurt-Linderbach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Petzold
Schriftführer/in:	Frau Preißler

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.06.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Oktoberfest	1774/26
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7	1877/26

Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Beleuchtung Bürgerhaus

- | | | |
|------|--|----------------|
| 5.3. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 1880/26 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7.1. | Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 | 1145/26 |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet er die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelverwendung gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Vereinsunterstützung, Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung sowie Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes. Die Dringlichkeit wird mit dem notwendigen Vorlauf für die Planung und rechtzeitige Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. – Oktoberfest

5.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Beleuchtung Bürgerhaus

5.3 Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.06.2026

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 09.06.2026 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben, da keine Einwohner oder Einwohnerinnen anwesend sind.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates.

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1774/26 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Oktoberfest

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Oktoberfestes finanzielle Mittel in Höhe von 1.983,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. für ein musikalisches/kulturelles Rahmenprogramm einschließlich Honorarkosten der Künstler sowie Miete eines „Bullridings“, die Miete von Küchengeräten und Technik, die Herstellung von Werbeplanen/Bannern sowie die mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Kosten, Genehmigungen und Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 1877/26 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Beleuchtung Bürgerhaus

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement, vorbehaltlich der Prüfung und Bestätigung dieser Maßnahme und deren Umsetzung, finanzielle Mittel in

Höhe von 8.200,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus Linderbach zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden für die Erneuerung der Elektrik/Beleuchtung, Installation eines Beamer-Anschlusses sowie die damit im Zusammenag stehenden Arbeiten im Saal (EG) des Bürgerhauses Linderbach eingesetzt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.3. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1880/26

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 1.500,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) verwandt.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landes- 1145/26 hauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1145/26 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032.

Der Ortsteilbürgermeister gibt folgenden Hinweis, welcher an das Amt für Bildung weitergeleitet werden soll:

Es geht konkret um die Gemeinschaftsschule „Am Urbach“ in Urbach. Hier soll ein Erweiterungsbau, mit dem Ziel, den Schulteil in der Büßlebener Straße 8 aufzugeben sowie die Errichtung einer Mensa am Standort Löwenzahnweg, errichtet werden. Der Ortsteilbürgermeister bittet darum, den „alten“ Schulteil erst zu schließen, wenn der Erweiterungsbau fertiggestellt ist.

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Der Ortsteilrat Linderbach nimmt die DS 1145/26 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 zur Kenntnis.

8. Ortsteilbezogene Themen

Jubilare September

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die Jubilare für den Monat September und verteilt die entsprechenden Aufgaben.

Erneuerung Beleuchtung Saal (EG) im Bürgerhaus

Zwischenzeitlich ist das Angebot für die Erneuerung der Beleuchtung im Saal des Bürgerhauses (EG) eingegangen und wurde durch die Ortsteilbetreuung an das Amt für Gebäudemanagement zur Prüfung weitergeleitet. Das Vorhaben soll zeitnah umgesetzt werden. Ein Ortsteilratsmitglied informiert über Fördermöglichkeiten mit dem Ziel einer ressourcenschonenden Umrüstung auf LED. Eine Rücksprache zwischen Fachamt und Ortsteilbetreuung soll hierzu erfolgen.

Behindertenparkplatz vor dem Friedhof

Hier ist auch kurzfristig das Angebot eingegangen. Eine Finanzierung aus den verbleibenden Mitteln im Rahmen einer Verwendung innerhalb des Deckungsringes wäre nur möglich, wenn das Garten- und Friedhofsamt sich an den Kosten beteiligt. Dem Ortsteilbürgermeister wurde vom Garten- und Friedhofsamt zugesichert, dass eine Übernahme der Kosten für die Baustelleneinrichtung i. H. v. ca. 6.000,00 EUR geprüft werden soll. Die Ortsteilbetreuung fragt zeitnah nach.

Vororttermin Sandsacklagercontainer

Am 24.08.2026 fand ein Vororttermin zum Thema Sandsacklagercontainer statt. Es wurde der Alternativstandort „Am Gut“ unter Einhaltung der Mindestabstände geprüft und im Ergebnis haben sowohl der Entwässerungsbetrieb, als auch das Tiefbau- und Verkehrsamt ihre Zustimmung zu diesem Standort erteilt. Der Container soll demnach verschoben und dann anschließend befüllt werden. Die Ortsteilbetreuung hat im Nachgang zum Termin eine Aktennotiz verfasst und diese den beteiligten Ämtern zur Mitzeichnung weitergeleitet. Am 31.08.2026 soll das Thema im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt abschließend beraten werden.

Offene Anfragen bei den Fachämtern

Es bestehen weiterhin offene Anfragen bei diversen Ämtern der Stadtverwaltung. Diese wurden zusammengetragen und sollen durch die Ortsteilbetreuung gebündelt und mit der Bitte um eine Mitteilung zu den Sachständen weitergeleitet werden:

Tiefbau- und Verkehrsamt

- Umwidmung Straße „Am Weiherweg“ entlang der Glascontainer als Einbahnstraße
- Instandsetzung Bankette „Am Weiherweg“
- Durchfahrtsverbot Linderbach bis Azmannsdorf für LKW über 7,5 t
- Begrenzung Tragfähigkeit der Brücke „Im Ziegelgarten“
- Verkehrsspiegel an der Ausfahrt „Zur Steinhohle“ in die „Azmannsdorfer Straße“

Bürgeramt/Stadtordnungsdienst

- Nutzung des Musterhauses im GVZ als Wohnraum und Vermüllung der Umgebung (Müllentsorgung in Einkaufswagen des Globus)
- Illegale Müllablagerungen neben der Tankstelle HEM (ehemals Grillmaster, Weimarsche Straße)
- 6 unbeantwortete Meldungen im Mängelmelder (älteste von Januar 2026)

Garten- und Friedhofsamt

- Rückschnitt Grünwuchs entlang des Weges zwischen Linderbach zur „Azmannsdorfer Str.“
- Behindertenparkplatz Friedhof inkl. Beschilderung
- Entfernte Steine bzw. zerfahrene Bankette in der Azmannsdorfer Straße/Elsterweg
- Entfernte Steine bzw. zerfahrene Bankette gegenüber dem Friedhof

Konzept für Bolzplatz

Zur Weiterentwicklung des Bolzplatzes ist zunächst zu klären, ob die alte Nutzungsvereinbarung zwischen Globus und Stadtverwaltung noch aktiv ist, ggf. muss eine neue Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden und in der Folge eine Anfrage beim Erfurter Sportbetrieb zur Erweiterung (bspw. Volleyballfeld) gestellt wird.

Kindertanzgruppe im Bürgerhaus

Im Bürgerhaus findet eine neue Kindertanzgruppe für 6 bis 12-jährige Kinder statt. Die Gruppe trainiert jeden Mittwoch 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

9. Informationen

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen vor.

gez. Petzold
Ortsteilbürgermeister

gez. Preißler
Schriftführerin